

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath  
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
20-52-74 / pa-kr

Datum  
02.12.2019

## **Erlassentwurf des MI LSA zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) hat uns mit E-Mail vom 29.11.2019 den Entwurf eines Erlasses zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der Erlass sieht vor, dass die Kommunalaufsichtsbehörden künftig jede Haushaltssatzung beanstanden sollen, sofern keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt. Ausnahmen hiervon sollen nur noch in ganz besonderen Einzelfällen zulässig sein.

Wir übersenden Ihnen den Erlassentwurf als **Anlage** zu diesem Schreiben und erbitten Ihre Hinweise und Anregungen dazu bis zum

**11.12.2019.**

Nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle ist es unbedingt erforderlich, die kommunalen Eröffnungsbilanzen zeitnah für jede Gemeinde zu erstellen. Erfolgt dies nicht, fehlen für unsere Forderung nach einer Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich belastbare Daten. Die Eröffnungsbilanzen sind für die Schaffung einer soliden Datenbasis zur Ermittlung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und deren Einbeziehung in den kommunalen Finanzausgleich unabdingbar.

Aber auch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden selbst können haushaltspolitische Entscheidungen ohne geprüfte Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse nicht verantwortlich treffen. Erst mit dem Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz und der darauf aufbauenden Jahresabschlüsse sind die Weichen für eine zuverlässige Prognose der aus dem kommunalen Vermögen resultierenden Aufwendungen gestellt.

Wir bitten diese Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pankrath', written in a cursive style.

Pankrath

**Anlage**